

DATENSCHUTZERKLÄRUNG FÜR FÖRDERUNGSNEHMERINNEN UND FÖRDERUNGSNEHMER

Das Arbeitsmarktservice (AMS) als Förderungsgeber verarbeitet im Zusammenhang mit der Durchführung des gegenständlichen Förderungsbegehrens/Förderungsvertrages personenbezogene Daten der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf solche personenbezogenen Daten, die entweder unmittelbar in den Anwendungsbereich der DSGVO oder unter den Schutz des DSG fallen. Gemäß Art 13 und 14 DSGVO erteilt das AMS die nachstehenden Informationen. Diese Anlage ist integraler Bestandteil des Förderungsbegehrens/ Förderungsvertrages.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Das AMS ist Verantwortlicher für die Verarbeitung der im Rahmen der Förderungsgewährung und Abwicklung des Förderungsvertrages anfallenden personenbezogenen Daten.

2. Arten von personenbezogenen

Daten und deren Quelle:

Es werden grundsätzlich jene personenbezogenen Daten verarbeitet, welche das AMS aufgrund des Förderungsbegehrens oder der Berichte und Nachweise der Förderungsnehmerin/ des Förderungsnehmers erhalten hat.

Zu den personenbezogenen Daten zählen insbesondere:

- > Personalien der Förderungsnehmerin/ des Förderungsnehmers sowie Kontoverbindung;
- > Daten zum förderbaren Vorhaben;
- > Daten von Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeitern;
- > Daten der zur Förderung eingereichten natürlichen Personen (wie z.B. Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer, Qualifikation);
- > Dokumentationsdaten (insbesondere Dokumentation der Fördervergabe wie z.B. Einlangen des Förderungsbegehrens, Daten zur Vorbereitung der Förderungsentscheidung, Begründung der Förderungsentscheidung;
- > Dokumentation von Kontrollen oder von der Abnahme des Verwendungsnachweises);
- > Korrespondenzdaten;
- > Verarbeitungsergebnisse, die das AMS selbst generiert (z.B. Evaluierungsdaten und Evaluierungsergebnisse; aktenmäßige Archivierung); sowie
- > personenbezogene Daten, die für die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen (wie z.B. Daten für die Erstellung des Förderungsberichtes, Daten der Förderungsmitteilung inklusive Förderungsbegehrens

im Rahmen der Einvernehmensherstellung mit dem Bundesminister für Finanzen sowie zur Rechnungshofkontrolle) erforderlich sind.

Weiters werden durch Transparenzportalabfragen gemäß § 32 Abs. 5 TDBG 2012 und allenfalls auch durch Rückfragen bei anderen Förderungsstellen erhoben, ob die Förderungsnehmerin/ der Förderungsnehmer Förderungen erhalten hat oder eine Förderungsgewährung beabsichtigt ist.

Werden von einer anderen Förderungsstelle Förderungen gewährt oder ist eine Förderungsgewährung beabsichtigt, werden weitere personenbezogene Daten wie insbesondere zur Förderungshöhe und zum Förderungsgegenstand erhoben. Diese personenbezogenen Daten werden auf Anfrage auch anderen Förderungsstellen mitgeteilt.

3. Rechtsgrundlagen und Zwecke für die Verarbeitung:

- > Zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO);
- > Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Anbahnung und Abwicklung von Förderungsverträgen sowie aller damit in Verbindung stehenden Kontrolltätigkeiten.
- > Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO);
- > Die Verarbeitung personenbezogener Daten kann zum Zweck der Erfüllung von Verpflichtungen durch Gesetz (z.B. Bundeshaushaltsgesetz 2013 iVm Allgemeine Rahmenrichtlinien 2014, Rechnungshofgesetz oder unionrechtliche Regelungen), welchen der Förderungsgeber unterliegt, erforderlich sein.
- > Zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO):
z.B. Im Rahmen der Rechtsverfolgung.

4. Adressatenkreis der personenbezogenen Daten

Innerhalb des AMS erhalten diejenigen Abteilungen bzw. Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter jene personenbezogenen Daten, welche diese zur Erfüllung vertraglicher und rechtlicher Verpflichtungen sowie zur Wahrung berechtigter Interessen benötigen. Darüber hinaus erhalten allenfalls vom AMS beauftragte Auftragsverarbeiter (z.B. IT-Dienstleister) personenbezogene Daten, sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen.

Weiters werden personenbezogene Daten an das Bundesministerium für Finanzen zur Verarbeitung im Rahmen der Transparenzdatenbank übermittelt. Darüber hinaus können öffentliche Stellen und Institutionen (z.B. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Finanzen im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen auf der Grundlage des Bundeshaushaltsgesetzes 2013, Rechnungshof, Finanzprokurator, EU, andere förderungsgewährende Stellen personenbezogene Daten erhalten.

Im Bedarfsfall werden die für die Durchsetzung oder Abwehr von Rechtsansprüchen in Zusammenhang mit der Abwicklung der Förderungsvergabe oder des Förderungsvertrages notwendigen Daten an Gericht, Verwaltungsbehörden und Rechtsvertreter des Förderungsgebers übermittelt.

5. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden vom AMS soweit erforderlich, für die gesamte Dauer des Förderungsverhältnisses (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur vollständigen Beendigung aller Ansprüche in Zusammenhang mit dem Förderungsvertrag) und darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Bundeshaushaltsgesetz 2013, der Bundeshaushaltsverordnung 2013, den Allgemeinen Rahmenrichtlinien 2014 oder unionsrechtlichen Vorgaben ergeben, verarbeitet.

6. Datenschutzrechte

Aus der Datenschutz-Grundverordnung oder dem Datenschutzgesetz ergibt sich für die Förderungsnehmerin/ den Förderungsnehmer und andere betroffene natürliche Personen unmittelbar eine Vielzahl von Rechten im Zusammenhang mit seinen personenbezogenen Daten.

Der Betroffene hat grundsätzlich das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der gespeicherten Daten und ein Widerspruchsrecht jeweils gemäß den Voraussetzungen des Datenschutzrechts. Anfragen dazu richten Sie bitte an Ihre Beraterin bzw. Ihren Berater.

7. Datenschutzbeauftragte/r

Für grundsätzliche Informationen und Fragen steht Ihnen auch der Datenschutzbeauftragte des AMS zur Verfügung:

E-Mail: ams.datenschutz@ams.at

Postanschrift:

Arbeitsmarktservice Österreich
Bundesgeschäftsstelle
z.Hd. Datenschutzbeauftragter
Treustraße 35-43
1200 Wien

8. Pflicht zur Datenbereitstellung

Von der Förderungsnehmerin/ Vom Förderungsnehmer sind diejenigen personenbezogenen Daten bereitzustellen, die für die Anbahnung und Durchführung des Förderungsvertrages erforderlich sind oder zu deren Erhebung das AMS gesetzlich verpflichtet ist.

Werden die erforderlichen personenbezogenen Daten von der Förderungsnehmerin/ vom Förderungsnehmer nicht bereitgestellt, muss das AMS den Abschluss des Förderungsvertrages ablehnen. Ebenso wäre ein laufender Förderungsvertrag einzustellen und bereits gewährte Förderungen rückzahlen (z.B. wenn Nachweise für die widmungsgemäße Verwendung nicht vorgelegt werden).

9. Beschwerderecht

Beschwerden im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten sind an folgende Adresse zu richten:

Österreichische Datenschutzbehörde

Barichgasse 40-42
1030 Wien

Telefon: +43 (0) 1 52152
Email: dsb@dsb.at
Website: www.dsb.gv.at